

Müller, Fritz

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **11/12 (1888)**

Heft 19

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gefunden hatte, wurde die Versammlung selbst am 6. Vormittags 9 Uhr durch Herrn Dr. Bürkli eröffnet und geleitet. Vertreten waren sämtliche Sectionen (mit Ausnahme von Graubünden und Winterthur), sowie das Centralcomité, letzteres durch 4 Mitglieder. Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der vorjährigen Delegirtenversammlung und Erledigung einiger Vereinsgeschäfte wird in die Behandlung der vorliegenden Tractanden eingetreten.

Ueber Nr. 1: Neuer Vertragsentwurf mit Ingenieur A. Waldner betreffend Subventionirung der Bauzeitung referirt Herr Prof. Gerlich. Nach diesem neuen Entwurf soll eine jährliche feste Summe von 2500 Fr. bis vorläufig Ende 1892 an Herrn Waldner geleistet werden und würde damit der Verein gegen bisher um etwa 400 Fr. jährlich entlastet. Der für Vereinsnachrichten zur Disposition stehende Raum wird von 2500 auf 5000 Zeilen jährlich erhöht und zwei überflüssige Artikel des jetzigen Vertrags fallen weg. Ohne Discussion wird einstimmig dieser neue Entwurf gutgeheissen und es tritt derselbe vom 1. Januar 1889 an in Kraft.

2) Das folgende Tractandum „Patentgesetz“ gibt zu längerer Discussion Veranlassung. Einleitend gibt Ing. Waldner einen Rückblick über den Verlauf der Angelegenheit. Nach elfjährigem Kampfe, in den der Verein vielfach mit Energie eingetreten und dessen erste Anregung aus seinem Kreise hervorging, stehen wir heute vor einem Gesetzentwurf, der in der vom Nationalrathe angenommenen Fassung zweifellos eine glückliche Lösung der Frage des Erfindungsschutzes bietet. Die hier vorliegenden, lediglich zur Erzielung grösserer Klarheit vorgeschlagenen kleinen Aenderungen des Wortlauts in den Art. 9, 11 und 19 sind aus den Berathungen der vom Centralcomité bestellten Commission (vide letzte Nummer) hervorgegangen, welche nochmals eine artikelweise Besprechung der nationalrätlichen Fassung vorgenommen hat. Wenn dieselben von unserer heutigen Versammlung genehmigt werden, so würden sie dann der am 15. Mai zusammentretenden ständerätlichen Commission, sowie dem Bundesrath zur Berücksichtigung durch ein Schreiben des Centralcomités mitzutheilen sein.

Es wird hierauf im Einzelnen in die Commissionsvorschläge eingetreten und es betheiligen sich an der Discussion hauptsächlich die Herren Naville, Weissenbach, Haller und Diétler. Schliesslich wird die folgende Fassung der in Frage kommenden Artikel mit Majorität angenommen:

Art. 9 des Patent erlischt, wenn nicht der Gegenstand desselben am Ende des dritten Jahres vom Datum des Gesuchs an gerechnet, in der Schweiz in angemessenem Umfange zur Anfertigung und zur Anwendung gelangt, oder wenn der Inhaber des Patentbesitzes den Ausweis nicht leisten kann, dass er seinerseits Alles gethan habe, um dieser Anforderung zu genügen. Ein Zusatzantrag Weissenbach zu diesem Artikel, lautend: „Eine Ausnahme bilden solche Gegenstände, deren Anfertigung in der Schweiz technisch unmöglich ist“, wird abgelehnt.

Bei Art. 11 wird entsprechend dem Commissionsvorschlag der nationalrätlichen Fassung beigestimmt unter Reduction der Frist von fünf auf drei Jahre; der Antrag Weissenbach: „die Zwangslizenz in allgemeinerer Form als die jetzige Fassung in das Gesetz aufzunehmen“ erhält keine Zustimmung.

Art. 19, Absatz 3 endlich wird gleichfalls im Wortlaut des Commissionsvorschlags angenommen. Nach Antrag von Herrn Haller wird beschlossen, in das Schreiben an die ständerätliche Commission und den Bundesrath noch einige dem bestehenden Entwurf im Allgemeinen ausdrücklich zustimmende Bemerkungen aufzunehmen.

3) Die Frage der Betheiligung des Vereins an der nächstjährigen Pariser Ausstellung wird in verneinendem Sinne erledigt, da sämtliche Sectionen hierin übereinstimmen, und es fällt diese Angelegenheit damit aus den Tractanden.

4) Vorschläge für Mitglieder der Fachcommission betreffend Hebung und Förderung der schweizerischen Kunst.

Den von raschem Erfolge gekrönten Bemühungen des Centralcomités verdankt es der Verein, dass nun auch an ihn die Aufforderung ergangen ist, aus seiner Mitte Vorschläge für diese Commission zu machen, während bekanntlich zuerst nur Vertreter des Vereins schweizerischer Maler und Bildhauer und des schweizerischen Kunstvereins in Aussicht genommen waren, die Architectur aber, obgleich sie die älteste und die Mutter der Künste ist, übergangen war.

Es werden auf Antrag von Herrn Stadtbaumeister Geiser die zu machenden Vorschläge auf die Zahl von fünf festgesetzt, von welchen zwei der französischen Schweiz und drei der deutschen angehören sollen. In offener Wahl werden sodann gewählt die Herren Architekten: A. Rychner, Neuchâtel; L. Bexencenet, Lausanne; Prof. Bluntschli, Zürich; F. Walser, Basel und A. Tüche, Bern.

Nach Beendigung dieses Wahlgeschäfts folgt Tractandum 5, *Parlamentsgebäude in Bern*. Der Herr Vorsitzende erläutert, wie das Centralcomité gefunden habe, dass, nach den in dieser wichtigen Angelegenheit in letzter Zeit geschehenen Schritten eine nochmalige eingehende Besprechung derselben in der Delegirtenversammlung als wünschenswerth erschienen sei und ertheilt als erstem Redner Herrn Prof. Auer das Wort. Bezüglich dieses Votums kann auf den an anderer Stelle dieser Nummer veröffentlichten Artikel verwiesen werden.

Es erhält weiter das Wort Herr Professor Bluntschli. Seine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf sind durch die Ausführungen des Vorredners nicht beseitigt. In Erläuterung seiner eignen Pläne legt der Vortragende das Hauptgewicht auf das Parlamentsgebäude, das Verwaltungsgebäude ist mehr untergeordneter Natur. Für eine streng symmetrische Anlage ist kein zwingender Grund vorhanden. Bei Wiederholung der grossen, schweren Architectur des alten Bundespalais am Verwaltungsgebäude nach Project Auer ist die Schaffung eines dominirenden Parlamentshauses in dem verbleibenden Raum eine Unmöglichkeit. Redner stellt gegen den Schluss der Discussion den Antrag: Es sei der Bundesrath zu ersuchen, die Angelegenheit nochmals durch hervorragende Sachverständige gründlich prüfen zu lassen.

Es betheiligen sich an der weiteren Discussion die Herren Arch. Walser, der das Vorgehen der Section Basel vertheidigt und für grösseren Spielraum in der Mitte sich ausspricht, Herr Director Alb. Müller, welcher einerseits eine symmetrische Anlage für nöthig hält, aber ebenfalls einer Vergrösserung des Mittelraums das Wort redet, etwa durch Verschiebung des Verwaltungsgebäudes um einige Meter ostwärts. Letzteres wird von Herrn Tüche als unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich bezeichnet und es schliesst sich dieser Redner den Auer'schen Ideen an, während Herr Arch. Gull wiederholt für die Anschauungen Prof. Bluntschli's eintritt. Nachdem Herr Nationalrath Wüest in ausführlichem Votum auf den practischen Standpunkt der Frage eingehend, eine Expertise heute für verspätet bezeichnet und die Befürchtung ausgesprochen hatte, dass dadurch eine Vertagung der ganzen Angelegenheit ad calendae graecas herbeigeführt werden könnte, wird in der Schlussabstimmung der erwähnte Antrag Bluntschli mit 17 gegen 5 Stimmen abgelehnt und beschlossen, von weiteren Schritten in der Sache abzusehen. Hiermit sind die Tractanden erschöpft und die Versammlung wird geschlossen.

Ein Mittagessen in der „Webern“ vereinigte dann noch die Delegirten mit den Mitgliedern der Section Bern zu kurzem Zusammensein, das durch eine Tischrede des Herrn von Linden und eine launige Erwiderung von Herrn Dr. Bürkli belebt wurde. K.

Necrologie.

† Fritz Müller. Am 1. dieses Monats starb in Wien nach kurzem schwerem Leiden im 53. Lebensjahre Ingenieur und Bauunternehmer Fritz Müller, ein Mann, der auch vielen Schweizer Collegen wol bekannt war und den sie in dankbarer und freundlicher Erinnerung behalten werden.

Seine praktische Laufbahn hat Müller als Ingenieur-Practicant beim Bau der Linie Kempten-Lindau begonnen und hierauf war er in gleicher Eigenschaft auch bei der damaligen St. Gallen-Appenzellerischen Bahn, Winterthur-St. Gallen-Rorschach thätig. — Bald aber finden wir ihn als Unternehmer eines oder mehrerer Loose der Reihe nach beim Bau der Linie am Walensee, — der Ostwestbahn Bern-Langnau — der Wiesenthalbahn — der Linie Zürich-Zug-Luzern und der oberen Neckarbahn in Rottweil beschäftigt.

Im Jahre 1868 wandte sich Müller nach Osten und zwar nach Ungarn und Oesterreich wo zahlreiche Bauten Zeugnis für seinen Unternehmungsgeist ablegen. Von diesen seien hier erwähnt der von ihm in Verbindung mit verschiedenen Consortien, aber als deren Seele und technischer Leiter im sogen. Generalaccord ausgeführte Bau der Kaschau-Oderbergbahn von 370 km Länge, eröffnet 1871, die Salzburg-Tyroler-Bahn von 291 km (Salzburg-Hallein-Bischofshofen-Zell-Wörgl und Bischofshofen-Selzthal) 1875, die Kronprinz-Rudolf Bahn im Salzkammergut (Steinach-Ischl-Gmunden-Schärding) 1878 und die eben jetzt vollendete Bahn Munkacs-Stry auf ungarischem Gebiet durch die östlichen Karpathen, sowie zwischenhinein der Bau mehrerer schmalspuriger Bahnen in der Marmaros.

Die erstaunliche Leistungsfähigkeit und Thätigkeit, welche Müller bei diesen grossartigen Bauten, meist Gebirgsbahnen ersten Rangs, entwickelte, sind namentlich den zahlreichen Ingenieuren, die unter ihm thätig waren, wol bekannt.

Gerne wird sich hiebei auch Jeder, der je unter Müller beschäftigt war, an diese glückliche Zeit und an den wolwollenden und in allen Lagen des Baulebens immer heiteren Chef erinnern.

Mit Müller ist ein mit aussergewöhnlichem Geschick für praktische Ausführung begabter Ingenieur, sowie ein Mann von seltener Arbeitskraft und Ausdauer allzufrüh zur Ruhe gegangen, der auch in der Schweiz von vielen Freunden und Verehrern betrauert werden wird. M.

† **Wilhelm Kutter**, Ingenieur, gew. Secretär der Baudirection des Cantons Bern, starb Sonntag, den 6. Mai, Morgens an den Folgen eines am Vorabend auf dem Wege nach Hause erlittenen Schlaganfalls, im Alter von nahezu 70 Jahren. Kaum eine Stunde vor seinem Weggang aus dem Bureau traf ihn der Verfasser dieser Zeilen noch vollkommen rüstig und gesund. — Es ist *Kutter* derselbe Fachmann, welcher in den siebenziger Jahren im Verein mit Cantonsingenieur *Ganguillet* in Bern die bekannte, nun wol allenthalben angenommene und unter verschiedenen Auflagen herausgegebene Durchflussformel für die Flach-Ströme und Wildwasser aufgestellt und das ihr zu Grunde liegende neue Princip der analytischen Vertretung und Berücksichtigung aller vorkommenden Unebenheiten des Stromprofils in so klarer und scharfsinniger Weise entwickelt hat. Auch in Angelegenheit der Juragewässer-Correction hat sich *Kutter* durch sein Aarcorrectionsproject ohne Einleitung der Aare in den Bielersee hervorgethan. Nebst den vielen andern wesentlichen Separatleistungen bediente *Kutter* nun schon seit bald 37 Jahren das schwierige bernische Bausecretariat mit einer bewunderungswürdigen Ordnung, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit und bewahrte sich bei Alledem im persönlichen Verkehr ein so bescheidenes, gerades und wohlwollendes Wesen, dass ihn Jedermann als seinen treuesten Freund ansehen durfte. In den letzten Jahren lebte er in grösster Zurückgezogenheit seiner zahlreichen und glücklichen Familie und war auch schon seit längerer Zeit sowohl aus dem schweizerischen als dem bernischen Ingenieur- und Architektenverein, dessen Regeneration er s. Z. noch hatte anbahnen helfen, ausgetreten. — Tief und schmerzlich fühlen wir uns hier Alle ohne Ausnahme von diesem Trauerfall ergriffen, der uns einen Freund und Kollegen vom biedersten Character, den es geben kann, entrisen hat.

•L. g.

† **Alfred Augustin Durand-Claye**. Am 30. April ist zu Paris der durch seine hervorragenden Arbeiten auf dem Gebiete der Städte-Sanirung in den technischen Kreisen wolbekannte Ingenieur Durand-Claye be-

erdigt worden. Er war einer der eifrigsten Verfechter des Systems: „Tout à l'égout“ und ist in zahlreichen Versammlungen mit überzeugender Beredsamkeit für dieses System eingetreten. Die Anlage von Genevilliers, die er in Verbindung mit Ingenieur Mille zur Ausführung gebracht hat, kann als eine gelungene Ausführung des von ihm vertretenen Abfuhrsystems betrachtet werden. Durand-Claye wurde im Jahre 1842 geboren; 1861 trat er in der polytechnischen Schule zu Paris ein, aus welcher er zwei Jahre später mit dem ersten Rang an die Ecole des Ponts et Chaussées übertrat. Seither war er stets im Dienste der Stadt Paris thätig. Nebenbei bekleidete er eine Professur an obgenannter Anstalt sowol, als auch an der Ecole des Beaux-Arts. Durand-Claye ist auch schriftstellerisch thätig gewesen und hat eine Reihe werthvoller Arbeiten veröffentlicht.

Patentliste.

Mitgetheilt durch das Patent-Bureau von *Bourry-Séquin* in Zürich.

Fortsetzung der Liste in Nr. 18 XI. Band der „Schweiz. Bauzeitung“. Folgende Patente wurden an Schweizer oder in der Schweiz wohnende Ausländer ertheilt.

1888		in Belgien	
Februar 12.	Nr. 79 841	J. B. Lehmann, Bâle:	Conservation des substances alimentaires et autres au gaz acide carbonique.
"	12. "	80 006	A. Burkhardt & F. J. Weiss, Bâle: Perfectionnement dans la disposition des condenseurs à surface avec les vapeurs marines.
"	12. "	80 000	P. Haenlein, Frauenfeld: Appareil de changement automatique pour turbines, roues hydrauliques et machines à vapeur.
"	12. "	80 016	C. Bach, St. Gall: Roburomètre ou balance automatique.
"	12. "	80 037	O. Krueger, Gossau: Fabrication de chocolat, de café et de thé renfermant du lait sous forme sèche.
"	12. "	80 046	V. Anthoine & H. Quitry, Genève: Taille-crayon automatique universel.
"	28. "	80 169	Orell Füssli & Cie., Zurich: Procédé permettant de reporter photographiquement l'original sur les planches à imprimer litho-ou chromographiques, à l'aide d'un négatif unique.
"	28. "	80 205	A. Schmid, Zürich: Compteur de liquides.
Februar 28.	Nr. 80 278	Elsner-Bourgeois, Bex:	Graisser automatique à ressort pour graisse consistante.

1888		in den Vereinigten Staaten	
Februar 14.	"	377 896	Ed. Heuer, Biel: Taschenuhr.
"	14. "	377 897	d. do. : do.
"	28. "	378 592	Victor Jeannot, Gent: Taschenuhr.
"	28. "	378 593	do. do. do. : Schloss.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender
der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht: Ein Ingenieur oder Förster in die Tabakpflanzungen nach Sumatra. (549)
Auskunft ertheilt Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
12. Mai	Secretariat	Islikon, Ct. Thurgau	Herstellung von 2 neuen Cement-Brücken mit eisernem Oberbau. Veranschlagt zu 9 200 Fr.
12. "	Baucommission	Ebnat	Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeit für den Pfarrhausbau.
13. "	Pfarramt	Ruswyl, Ct. Luzern.	Neubaute des Pfrundhauses in St. Ulrich.
14. "	Chr. Brennenstuhl	Meyringen	Wohnhausbau.
17. "	Kirchenverwaltung	Romoos, Ct. Luzern.	Kirchen-Renovation.
18. "	Kirchenpflege	Thalheim	Kirchenreparatur.
20. "	Gemeinderathscanzlei	Bronschhofen, St. G.	Correctur der Strasse von Wuppenau nach Wyl. Veranschlagt zu 23 200 Fr.

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.